

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung
Rathausallee 10 (Techno Park)

Auskunft erteilt: Herr Liedtke	Zimmer: 514
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 473
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77473

E-Mail-Adresse: Harry.Liedtke@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Arztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

5/30-Me

10.05.2012

Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.04.2012
Drucksachen-Nr.: 12/0174
Betr.: Schulentwicklung

Zu der o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Nachfrage zur Beantwortung Fragen 1 bis 3:

1. *Mit den Eckpunkten zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW ist auch die Möglichkeit der schrittweisen Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24,0 auf 22,5 beginnend ab dem Schuljahr 2012 vorgesehen. Hinsichtlich des Schulentwicklungsplanes bitten wir um Stellungnahme, ob durch diese Absenkung die Zügigkeiten an den Sankt Augustiner Grundschulen angepasst werden müssen.*

Antwort der Verwaltung:

Die in der Planung befindliche Senkung des Klassenbildungswertes (kommunale Klassenrichtzahl im Referentenentwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes) führt voraussichtlich im Stadtgebiet zu einem Zuwachs von zwei Zügen. Im Mittel werden im Primärbereich im Zeitraum des aktuellen Schulentwicklungsplanes 21,2 Züge gebildet. Mit Beschluss vom 12.12.2007 hat der Rat die maximale Aufnahmekapazität an den Grundschulen mit 24 Zügen festgelegt. Die Schülerzahlenentwicklung führt schon jetzt dazu, dass diese Kapazität nicht voll ausgeschöpft wird. Die Zügigkeiten müssen insofern auf Grund der Veränderung de Klassenfrequenzwertes voraussichtlich nicht angepasst werden. Das Elternwahlverhalten ist jedoch nicht kalkulierbar. Insofern kann es an einzelnen Schulen bei einer bis an die Kapazitätsgrenze gehenden Ausschöpfung der Zügigkeit dazu kommen, dass Eltern an andere Schulen verwiesen werden müssen.

Nachfragen zur Beantwortung Fragen 4,5 und 7:

2. *Die Aussagen des Schulplaners und der Verwaltung weisen unterschiedliche Auffassungen bei der Bewertung der Frage auf, ob ausreichende Kapazitäten und Infrastrukturen vorhanden sind, die ab dem Schuljahr 2013/2014 eine verteilte, dauerhafte Aufnahme der ab diesem Zeitpunkt einzuschulenden Erstklässler der GGS Freie Buschstraße (GGS FB) sicherstellen könnten. Wir bitten um eine abgestimmte Antwort und darum, dabei auf die Verwaltungsaussage hinsichtlich des ggf. nur noch beschränkt ausreichend zur Verfügung stehenden Raumangebotes bei der KGS Mülldorf näher einzugehen. Nach unserer Einschätzung würden auch bei einer vierzügigen Grundschule KGS Mülldorf (16 Klassen) mit einer 80% Ganztagsquote ausreichend Räume für den strukturierten Ganzttag verbleiben; für jede Ganztagsklasse rechnerisch immerhin noch über 1,9 Klassenräume.*

Antwort der Verwaltung:

Für die Aufnahme der Schüler der Freien Buschstraße kommen die umliegenden Grundschulen in Niederpleis, Mülldorf, Ort und Buisdorf in Frage.

Die einmal fünfzügige KGS Mülldorf (1995/1996: 580 Schüler) und die einmal über dreizügige Hans-Christian-Andersen-Schule (GS Ort 1995/1996: 374 Schüler) verfügen nach Zubau bzw. Umbau von Räumen für den Offenen Ganzttag in der Folge des Rückgangs der Schülerzahlen über Raumreserven. Im aktuellen Schuljahr 2011/2012 werden an der KGS Mülldorf 292, an der Grundschule in Ort 190 Schüler unterrichtet.

In der Darstellung der Raumsituation als Anlage zum Entwicklungskonzept für den Offenen Ganzttag in Sankt Augustin lautet unter der Berücksichtigung des weiteren Aufbaus des Ganztages die Raumbilanz für Mülldorf bei 50 % Bedarfsdeckung +10, in Ort + 8. Beim geplanten Ausbau sind verringert sich diese positive Bilanz (vgl. die Präsentation im Schulausschuss am 27.09.11).

In **Sankt Augustin-Ort** existieren für aktuell zwei Züge (8 Klassen) 18 große Räume (Bücherei, Speiseraum mit integrierter Küche und Foyer im Ganzttagstrakt mit gezählt). Vier der großen Räume dienen aktuell ausschließlich als Gruppenräume der OGS. Nach Beendigung der Baumaßnahmen stehen 11 Klassen- und Fachräume und ein großer jetzt als Bücherei genutzter Mehrzweckraum zur Verfügung. Die geplante Bedarfsdeckung für den Ganztags ist in 2014/2015 mit 67,6% vorgesehen. Dies erfordert einen Raumbedarf von 14 Räumen (8 gebildete Klassen x 1,7= 13,6) Berechnet wird die Aufnahme eines zusätzlichen Zuges. Der Klassen- und Fachraumbedarf nach amtl. Schulraumprogramm steigt auf 12 Klassenräume und 3 Fachräume: 15 Räume. Der Ganztagsbedarf dürfte sich bei Verlagerung der Schülergruppen aus der GGS Freie Buschstraße auf 80 % in 2014/2015 belaufen, da die dort geplante Bedarfsdeckungsquote mit 88,7 die höchste im Stadtgebiet ist. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf von rechnerisch 21.6 (gebildete Klassen x 1,8). An der Hans-Christian-Andersen-Schule müssen also 3 neue Klassenräume geschaffen werden. Für die Aufnahme eines Zuges müsste die Festlegung der Zügigkeit an der GGS Ort verändert werden.

Baulich könnte der Zubau über den Umbau des Gebäudes Lehrschwimmbecken oder einen Neubau an dessen Stelle erfolgen. In diesen neuen Gebäudeteil würde die Mensa und ein Klassenraum oder drei Klassenräume errichtet, sowie zusätzlich ein Gruppenraum. Der jetzige Mensaraum, der für die kalkulierte Ganztagschülerzahl ohnehin zu klein wäre, würde zu einem Klassenraum zurückgebaut. Die Herleitung des Zubaubedarfes, Pläne und Kostenaufstellung zum erforderlichen Zubau sind in den Anlagen 4 und 5 zur Vorlage mit der DsNr.12/0175 dargestellt.

An der **KGS Sankt Martin in Mülldorf** existieren für aktuell drei Züge (12 Klassen) 28 große Räume (19 Klassen- und Fachräume, 9 Gruppen- und Mehrzweckräume) und 3 kleine Gruppenräume. Das amtliche Schulraumprogramm fordert 15 Klassen- und Fachräume. Zurzeit werden für den bilingualen Zweig, für Religionsunterricht, für Deutsch für Ausländer, Sachkunde, Musik und Arbeiten am PC jeweils große Klassenräume genutzt. Die geplante Bedarfsdeckung für den Ganztags ist in 2014/2015 mit 69,1 % vorgesehen. Dies erfordert einen Raumbedarf von mind. 20 Räumen 12 gebildete Klassen $\times 1,7 = 20,4$)

Berechnet wird die Aufnahme eines zusätzlichen Zuges. Der Klassen- und Fachraumbedarf nach amtl. Schulraumprogramm steigt auf 16 Klassenräume und 4 Fachräume: 20 Räume. Der Ganztagsbedarf dürfte sich bei Verlagerung der Schülergruppen aus der GGS Freie Buschstraße auf 80 % in 2014/2015 belaufen, da die dortige Bedarfsdeckungsquote mit 88,7 die höchste im Stadtgebiet ist. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf von rechnerisch 28,8 (gebildete Klassen $\times 1,8$). An der KGS Mülldorf müssen also keine neue Klassenräume geschaffen werden. Die Aussage in der Beantwortung vom 13.04.12. zur möglichen Aufnahme zusätzlicher Schüler an der KGS Mülldorf wird relativiert. Ein Problem hätte in dieser Hinsicht wie beschrieben die Hans-Christian-Andersen- Schule in Ort. Für die Aufnahme eines Zuges müsste die Festlegung der Zügigkeit an der KGS Mülldorf nicht verändert werden

3. *Die Frage 5. unserer Anfrage wurde nicht beantwortet; wir bitten dieses nachzuholen.*

Antwort der Verwaltung:

In der obigen Beantwortung der Frage 2 sind die Angaben im Schreiben vom 13.04.12 (Bewortung der Anfrage 12/0154) vervollständigt. Bezogen auf den Zeitpunkt, an dem der erforderliche Zubau erfolgt sein muss bzw. die investive Zeitschiene, ist festzuhalten, dass bei der Auflösungsvariante zusätzliche Räume in der Hans-Christian-Andersen-Schule ab dem Schuljahr 2013/2014 geschaffen werden müssen. Der neu aufbauende Zug könnte in den ersten beiden Jahren durch Nutzung zweier Mehrzweckräume als Klassenräume aufgefangen werden. Voraussetzung ist darüber hinaus die möglichst frühe schulorganisatorische Umstellung auf den strukturierten Ganztagsbetrieb mit mind. einem Zug. Die Investitionen zur Herstellung der Infrastruktur müssen also in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 erfolgen. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen muss bis zum Beginn des Schuljahres 2015 /2016 erfolgt sein.

Nachfragen zur Beantwortung Fragen 9 bis 11:

4. *Hinsichtlich der Antwort der Verwaltung gehen wir davon aus, dass es bei den ganztägig genutzten Klassenräumen zu Differenzen bei der Raumzählung zwischen dem städtischen Schulplaner und der Schulleitung des AEG kommt. Wir bitten hierzu um Stellungnahme, inwieweit auch vor dem Hintergrund der pädagogischen Notwendigkeiten eine eng ausgelegte Alleinnutzung dieser Klassenräume für jede Schulform erforderlich ist.*

Antwort der Verwaltung:

Bei den für den Ganzttag vorgesehenen Räumen ist zwischen reinen Aufenthaltsflächen und Räumen für Förderung und Differenzierung bzw. Selbstlernen zu unterscheiden. Im amtlichen Schulraumprogramm ist der Ganzttag ausschließlich als Fläche benannt, nicht mit Raumdefinitionen (Anzahl, Zweck) versehen. Reine Aufenthaltsflächen sind insofern ohne weiteres schulzentrisch zu rechnen. Eine schulformbezogene Zuordnung der anderen Räume ist aus pädagogischen Erwägungen angezeigt. Aktuell arbeitet jede Schule mit einem anderen Kooperationspartner aus der Jugendhilfe zusammen. In dem zur Antwort zu Frage 5 beigefügten Raumprogramm ist dies bei der Variante 1,5 zügige HS berücksichtigt.

5. *Wir bitten darüber hinaus, die Fragen 10 und 11 vor dem Hintergrund der bei der Antwort zu Frage 9 vorgebrachten Irritationen zwischen dem städtischen Schulplaner und der Schulleitung des AEG (Raumdifferenzen) zu beantworten. Dabei ist auch der Kernpunkt der Frage 11, ein Raumbellegungsplan für den großen Gebäudekomplex („AEG und HS Gebäude“) vorzulegen, der den von den Schulen vorgetragenen Bedarf an zusammenhängenden Räumen je Schulform gerecht wird.*

Antwort der Verwaltung:

Zu Grunde gelegt wurden in einer ersten Zuordnung die Raumbedarfe für die drei weiterführenden Schulen mit zweizügiger HS entsprechend der Vorlage von biregio. Das Raumprogramm mit der Ausweisung der schulzentrisch gerechneten Räume ist als Anlage 1 beigefügt. Ein Raumbellegungsplan mit farblich unterlegten Räumen der jeweiligen Schulen ist in Bearbeitung.

Zu Grunde gelegt wurde einer zweiten Berechnung ein Raumprogramm für eine einzügige HS, die zwei Klassen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 bildet (Anlage 2). Für eine einzügige HS gibt es keine Angaben im amtlichen Schulraumprogramm. Ein Raumbellegungsplan mit farblich unterlegten Räumen der jeweiligen Schulen ist in Bearbeitung.

Die Zuordnungen sind als Option zu verstehen, die die Umsetzbarkeit der Raumbedarfe darstellen soll. Im Zusammenwirken mit den Schulleitungen sind Alternativmodelle denkbar. Insbesondere im Blick auf die schulscharfe bzw. schulzentrische Nutzung von Ganztags-, Differenzierungs- und Mehrzweckräumen bieten sich unterschiedliche Varianten an. Erweiterte Kooperationen der Schulen führen zu Synergieeffekten auch bei den Räumen.

6. Wir bitten darüber hinaus um Mitteilung, ob weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Raumausnutzung möglich sind. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Prüfung, ob

6.1 anstelle mehrerer Sanitärräume ein zentraler, schulformübergreifender Sanitätsraum ausreichend ist?

Antwort der Verwaltung:

Ein gemeinsamer schulformübergreifender Sanitätsraum ist ausreichend. Schulformübergreifende Kooperationen werden in diesem Themenbereich bieten sich an.

6.2 bestehende Schulmateriallagerräume auf den einzelnen Geschossen in das Untergeschoss verlegbar sind?

Antwort der Verwaltung:

Im Untergeschoss existieren zahlreiche Raumreserven für diesen Zweck. Aber auch in den anderen Stockwerken ist das Raumpotential für diese Zwecke durch die hohe Anzahl innen liegender Räume grundsätzlich gegeben.

6.3 im Untergeschoss Räumlichkeiten vorhanden sind, die auch als Aufenthaltsraum für z.B. die Oberstufe (aktuell Raum im 1. OG) geeignet sind?

Antwort der Verwaltung:

Im UG existiert ein speziell für die Interessen der Oberstufe eingerichteter Raum, der als Aufenthaltsraum auch in den Vormittags- und Nachmittagsstunden genutzt werden kann.

6.4 durch kleine bauliche Anpassungen (ggf. auch Raumteilung) freigewordener Raum, z.B. auch als Besprechungsraum der Schülervertretung oder anderweitig (auch z.B. als Sanitätsraum oder Ausstellungsraum) genutzt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenwirken mit den Schulleitungen lassen sich an geeigneten Stellen durch bauliche Maßnahmen Raumressourcen erschließen, die für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden können (u.a. Fotolabor, Magazin, Mediatheken)

6.5 dadurch Klassenräume, die aktuell als Besprechungsraum oder Aufenthaltsraum genutzt werden, einer Nutzung als z.B. Differenzierungsraum zugeführt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Hier gilt das unter 6.4. ausgeführte analog. Es ergeben sich dann Möglichkeiten Räume für Unterricht oder Differenzierung zu nutzen.

6.6 *durch Verlagerung von Ausstellungsgegenständen aus ganztags geeigneten Räumen in Freiflächen wie. z.B. im Kunst-/Werkbereich (bei Berücksichtigung kleiner baulicher Anpassungen) oder in durch kleine bauliche Anpassungen freigewordener ehemaliger Lagerraum zusätzliche Ganztagsaufenthaltsräume gewonnen werden können?*

Antwort der Verwaltung:

Hier gilt das unter 6.4. ausgeführte analog. Im o.g. Belegungsplan sind derartige Optionen enthalten.

6.7 *Warum können nach aktueller Planung die Schülerinnen und Schüler der ggf. in das Schulzentrum Niederpleis verlegten GGS FB die Schulmittagsverpflegung nicht*

6.7.1. in der ehemaligen Vorlaufmensa der HS oder

6.7.2. in der aktuellen neuen Mensa einnehmen?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittagsverpflegung der Grundschüler ist ein in das mit dem Kooperationspartner entwickelte pädagogische Ganztagskonzept integrierter Baustein. Das Mittagessen ist u.a. auch eine Plattform für soziales Lernen und findet in kleinen Gruppen statt. Die ehemalige Vorlaufmensa oder die neue Mensa können den hierfür erforderlichen räumlichen Rahmen nicht in diesem Umfang bieten. Bei einer Verlagerung der Grundschule soll besonders auf die Schülerströme von Grundschulern und älteren Schülern geachtet werden. Ein Durchqueren des Schulzentrums bzw. der Schulhöfe der weiterführenden Schulen soll gerade vermieden werden. Die Mittagsverpflegung soll in den Grundschulräumen eingenommen werden.

6.8 *Wird die technische Ausstattung sowie die Bestuhlung der ehemaligen Vorlaufmensa der HS für die geplante Mensa der ggf. in das Schulzentrum Niederpleis verlegten GGS FB genutzt?*

Wenn nein, welche Verwendung ist künftig für diese Ausrüstungsgegenstände vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Mobiliar der ehemaligen Übergangsmensa steht grundsätzlich für den Einsatz in einer zukünftigen Grundschulmensa zur Verfügung. Es handelt sich um 50 Stühle, 14 Tische, Spülmaschine, Spüle, Tablettwagen, Ausgabewagen, Ausgabetheke, Külschränke

Nachfrage zur Beantwortung Fragen 15 und 16:

7. *Wir bitten die Frage 15 entsprechend ihrer Fragestellung nach der alleinigen Eigennutzung von Fachräumen durch jeweils AEG und HS in dem besagten Fachraumtrakt zu beantworten; die Antwort der Verwaltung lässt diesen Punkt offen.*

Antwort der Verwaltung:

Für die Beantwortung ist die Verwaltung auf die Unterstützung des Projektbüros biregio angewiesen. Auf Grund hoher Belastung des Schulentwicklungsplaners anderorts konnten bislang keine Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Nachfragen zur Beantwortung Frage 19:

8. *Wir bitten bei der Berechnung der erforderlichen Sportstundenzahl von einer sechszügigen Sekundarstufe II am AEG mit einem LK- Stundenansatz von 4 Stunden im Fach Sport auszugehen.*

Sind dann folgende Sportsstunden abzudecken?

8.1 *HS zweizügig: $6 \times 2 \times 3 = 36$ Stunden*

8.2 *RS dreizügig: $6 \times 3 \times 3 = 54$ Stunden*

8.3 *AEG SEK I: $5 \times 4 \times 3 = 60$ Stunden*

8.4 *AEG SEK II: $3 \times 6 \times 3 = 54$ Stunden + 4 Stunden = 58 Stunden*

8.5 *GGs: $4 \times 2 \times 3 = 24$ Stunden*

Gesamt: 232 Stunden

Antwort der Verwaltung:

Für die konkrete Beantwortung hat die Verwaltung um die Unterstützung durch das Projektbüro biregio gebeten. Die Stellungnahme des Schulentwicklungsplaners wird nachgeliefert

9. *Wir bitten um Mitteilung, ob in einem Ganztagsschulzentrum die zu Grunde liegenden Verfügungsstunden einer Sporthalle auch auf 7 Stunden rechnerisch festgelegt sind? Besteht die Möglichkeit, hinsichtlich des Sportunterrichts in der SEK II auch an zwei Tagen eine 8. und 9. Stunde rechnerisch zu Grunde zu legen?*

Antwort der Verwaltung:

Für die konkrete Beantwortung hat die Verwaltung um die Unterstützung durch das Projektbüro biregio gebeten. Die Stellungnahme des Schulentwicklungsplaners wird nachgeliefert.

Im aktuell gültigen Schulentwicklungsplan ist dazu ausgeführt:

„Den Schulen in der Stadt Sankt Augustin stehen insgesamt rechnerisch mit 0,3 Einheiten an Turn- und Sporthallen mehr als unbedingt notwendig zur Verfügung“.

An anderer Stelle heißt es: „Hinzu tritt der Bedarf an Sport und Bewegung im Zuge des Ganztags. Mit dessen optionaler Platzierung über den ganzen Tag erweitern sich die für die Schulen nutzbaren Zeiten in den Turn- und Sporthallen, so dass faktisch durch die Ausweitung des Unterrichts und die Betreuung in den Schulen keine zusätzlichen Hallenzeiten in den Vormittagsstunden einzukalkulieren wären.“

10. Wir bitten um Mitteilung, wie viele Schulklassen der jeweiligen Schulform im 1. Schulhalbjahr und im aktuellen 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2011/2012 im Sportunterricht am Schwimmsport teilgenommen haben?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Schulen haben im 1. Schulhalbjahr und im aktuellen 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2011/2012 mit nachstehender Anzahl von Schulklassen im Sportunterricht am Schwimmsport teilgenommen:

Schulform	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr
GGs Freie Buschstraße	8 Klassen	8 Klassen
GHS Niederpleis	3 Klassen sowie 2 Wahlpflichtkurse	3 Klassen sowie 2 Wahlpflichtkurse
RS Niederpleis	2 Klassen	2 Klassen aufgrund personeller Änderungen kann ab 02.05.2012 kein Schwimmunterricht mehr erteilt werden)
AEG	4 Klassen*	4 Klassen*

*Angaben wurden von Frau Wähler am 03.05.2012 mündlich erteilt.

Die Realschule Niederpleis wies daraufhin, dass es unerlässlich ist, die Sporthallen parallel zum Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen, damit den Beteiligten nicht ständig neue Stundenpläne zugemutet werden müssen.

Das AEG wies ebenfalls daraufhin, dass die Turnhallen durchgängig belegt sind, da sie für den Sportunterricht zur Verfügung stehen müssen.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Sport- und Gymnastikhallen in hohem Umfang z.T. bis in den späten Nachmittag für den Schulsport zur Verfügung stehen (Anlage). Es ist aus Sicht der Verwaltung den Schulen im Schulzentrum zuzumuten, die Hallenzeiten in Absprache untereinander effizient auszuschöpfen. Dies ist auch unter Einbeziehung der Grundschule möglich.

Bei den Gymnastikhallen bezieht sich der Plan auf drei Einheiten (zu erkennen an den kleinen Strichen der Kopfleiste). Ebenfalls bei der Gesamthalle, hier sind jedoch alle sechs Einheiten dargestellt. Meistens sind jedoch durch Handball Dreifach-Einheiten belegt. Es werden nur die Vereinszeiten dargestellt. Alle Zeiten davor belegen die Schulen.

Fragen zu der durch die Verwaltung vorgetragenen neuen Alternative des Verbleibs eines Zuges am aktuellen Standort der GGS FB (nach Auslaufen eines aktuellen Zuges) bei gleichzeitiger Verteilung eines künftigen Zuges auf die umliegenden Grundschulen:

11. *Reichen die im „alten Gebäude“ vorhandenen Räumlichkeiten für einen im strukturierten Ganztag befindlichen Zug einschließlich aller notwendigen weiteren Räume für Verwaltung usw. aus?*

Antwort der Verwaltung:

Die Gymnastikhalle einschließlich Nebenräumen und somit der darunter liegende Kellerbereich, der zukünftig als Lagerfläche genutzt werden soll, sowie die Verbindungsbereiche und der 1-geschossige Flachdachanbau mit den neuen „Speiseräumen“ müssen vom sogenannten „Neubau“ erhalten werden.

Sollte ein Rückbau der nicht genutzten Flächen des 1. und 2.OG des „Neubaus“ erfolgen, muss die vorhandene WC-Anlage im EG ebenfalls zurückgebaut und ersetzt werden. Das Ersetzen dieser Anlage wurde in angepasster Größe (da weniger Schüler) einschließlich Optimierung der Nebenräume der Gymnastikhalle und des erforderlichen Behinderten- WC sowie Pflegebereich und Ruheraum für „Inklusion“ einkalkuliert. Die Rückbaukosten wurden nicht berechnet.

12. *Kann die „Sporthalle“ der GGS FB weiterhin ohne Einschränkungen und auch bei einer eventuellen Veräußerung der Teilfläche des „neuen Gebäudes“ uneingeschränkt genutzt werden, wenn nur ein Zug im aktuellen Standort im „alten Gebäude“ verbleibt?*

Antwort der Verwaltung:

Aus baulicher Sicht ist ein Erhalt möglich. Die integrierten Nutzflächen für Umkleiden und Toiletten würden in das Raumprogramm der Schule einbezogen und angepasst (siehe unter 11.)

13. *Welche notwendigen baulichen Maßnahmen sind – neben den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen – mindestens erforderlich, wenn die GGS FB mit einem Zug an ihrem gegenwärtigen Standort verbleibt? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen – wie bei der erfolgten Beantwortung – darzustellen sowie die dann für die GGS FB vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen zu berücksichtigen.*

Antwort der Verwaltung:

Die Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Sie besteht einerseits aus den Kosten für die Herrichtung der Räume im Altbau entsprechend des Raumprogramm für einen einzügigen Betrieb

14. *Wird weiterhin eine „Mensa-Containerlösung“ für die Mittagverpflegung erforderlich sein? Falls nein: welche Kosten sind mit einer Auflösung der Containerlösung verbunden?*

Antwort der Verwaltung:

In das dargestellte Konzept wurde einkalkuliert, dass im Gebäude Speiseräume und Ausgabeküche zur Verfügung gestellt werden. Die Mensa-Container würden dann nicht mehr benötigt.

Die vorhandenen „Mensa-Container“ wurden im Jahr 2010 von der Stadt gekauft. Die Baugenehmigung wurde befristet für den Zeitraum von 2 Jahren erteilt und galt bis zum Februar 2012. Hier muss in Kürze eine Verlängerung beantragt werden. Die Dauer der Verlängerung sollte bis zum Umbau im Innern des Gebäudes beantragt werden. Da bisher noch kein Zeitraum feststeht, wurde noch kein Antrag eingereicht. Ein dauerhaftes Bestehen dieser Anlage ist allein durch die nicht eingehaltenen Bestimmungen aus der EnEV nicht möglich. Abbau- und Lagerkosten bzw. Aufstellkosten an anderer Stelle/Schule werden nicht auf diese Kostenstelle gerechnet. Das Schließen der Kanalanschlüsse dieser Container ist im Rahmen der Kanalsanierungskosten einkalkuliert.

15. *Ist bei einer Verringerung der Schülerzahl der Schulhof in der bisherigen Größe erforderlich?*

Antwort der Verwaltung:

Die Mindestanforderung an die Schulhofgröße ist lt. amtlichem Schulraumprogramm mit 5 qm pro Schüler anzusetzen. Bei max. 120 Schülern (realistisch sind 95 bis 100) in einer einzügigen Grundschule würde eine Fläche von 600qm (siehe Anlage) dieser Vorgabe genügen. Aus pädagogischen Gründen insbesondere im Blick auf die Ganztagsbetreuung ist allerdings eine Größe von 1.000qm erforderlich und würde nicht so deutlich unter dem Standard der Sankt Augustiner Grundschulen liegen (vgl. auch Beantwortung der Frage 17 in Anfrage 12/0174)

16. *Welche Teilbereiche der Schulliegenschaft können bei einer einzügigen Nutzung im „alten Gebäude“ und unter Berücksichtigung der notwendigen Schulhofgröße veräußert werden?*

Antwort der Verwaltung:

Berücksichtigt man nur die Mindestanforderung an eine Schulhoffläche für eine einzügige Schule, kann der im beigefügten Lageplan (Anlage) „gelb“ markierte Bereich anderweitig genutzt werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass dann keine Reservefläche zur Verfügung steht. Eine Vergrößerung ist nicht mehr möglich. Das Verlegen der vorhandenen Kanalleitungen aus dem gelben Bereich heraus sollte bei Veräußerung dieser Fläche dringend erfolgen. Aus diesem Grund wurde der Kostenansatz bei der Kanalsanierung nicht verringert.

17. Mit welchen Betriebskosten in welchen Sachbereichen ist bei einer Reduzierung der Zügigkeit auf einen Zug am Standort GGS FB in dem „alten Gebäude“ zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Reduzierung der Zügigkeit auf einen Zug ist für den verbleibenden, genutzten Teil (ca. 75% Flächenanteil) mit nachfolgenden Betriebs- und Bauunterhaltungskosten pro Jahr zu rechnen:

Bauunterhaltung:	ca. 22.500 €
Grundbesitzabgaben:	ca. 6.000 €
Versicherungen:	ca. 4.800 €
Strom:	ca. 3.900 €
Gas / Heizöl:	ca. 17.500 €
Wasser:	ca. 1.400 €
Reinigung:	ca. 15.000 €
Abfall:	ca. 1.400 €
Summe:	ca. 72.500 €

18. Ist der Behalt des dann leer stehenden „neuen Gebäudes“ für eine optionale künftige Nutzung als Schulgebäude geplant, falls zukünftig ein erhöhter Raumbedarf zur Deckung des Ganztagesbedarfs und/oder zur Sicherstellung von Inklusionsmaßnahmen und/oder durch Änderungen des Klassenfrequenzrichtwertes erforderlich wird?

Antwort der Verwaltung:

Über diese Frage muss noch eine Entscheidung getroffen werden.

19. Wie hoch werden die jährlichen Leerstandskosten für das „neue Gebäude“ sein? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen – wie bei der erfolgten Beantwortung – darzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die jährlichen Leerstandskosten für den nicht mehr genutzten Gebäudeteil betragen pro Jahr insgesamt ca. 17.000 €:

Bauunterhaltung:	ca. 4.500 €
Grundbesitzabgaben:	ca. 2.100 €
Versicherungen:	ca. 2.100 €
Strom:	ca. 600 €
Gas / Heizöl:	ca. 3.800 €
Wasser:	ca. 200 €
Reinigung:	ca. 3.500 €
Abfall:	ca. 200 €
Summe:	ca. 17.000 €

20. *Wir bitten um eine zusammenfassende Aufstellung aller Kosten, die seitens der Verwaltung für die Umsetzung der einzügigen Lösung angesetzt werden – unterschieden nach investiv und konsumtiv.*

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Anlage 1 (Matrix) und die Anlage 9 zur bereits verschickten Vorlage DS Nr.12/0175 verwiesen.

gez. Klaus Schumacher